



ANKLAGEN

Frühjahr2020

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Wo Europa ihr Gesicht verliert – Geflüchtete im Camp Moria auf Lesbos ■
Baumwollanbau am Aralsee – weißes Gold oder weißes Gift? ■ Kinder am
Glimmstängel – die Welt in den Händen der Tabaklobby ■ Albanien – Men-
schenrechte außer Kraft ■ Tage des Zorns – Aufbruch in Chile? ■ Südsudan –
wie ein Staat zu Grunde geht

Inhalt

Editorial	2
Wo Europa ihr Gesicht verliert – Geflüchtete im Camp Moria auf Lesbos	3
Baumwollanbau am Aralsee – weißes Gold oder weißes Gift? ...	6
Kinder am Glimmstängel – die Welt in den Händen der Tabaklobby	9
Albanien – Menschenrechte außer Kraft	12
Tage des Zorns – Aufbruch in Chile?	14
Südsudan – wie ein Staat zu Grunde geht	16
Veranstaltungshinweise	18
Kurzmeldungen	19
Briefe gegen das Vergessen	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Sabrina Bucher, Orphée Dorschner, Christian Eisenreich, Susa Garbe, Janina Hirsch, Werner Hummel, Anna Kaufmann, Victoria Kropp, Christina Leppin, Mandy Lüssenhop, Joachim Lerchenmüller, Nils Lötschert, Philipp Münst, Christina Oberger, Eva Scheerer (ViSDP), Heiderose Schwarz, Veronika Sordon, Anke Windisch

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

11.02.2020

Auflage: 4.300

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Proteste in Chile – Konfrontation mit der Polizei

Bildquelle: Amnesty International;
s. Artikel Seite 14

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freundinnen, liebe Freunde,

es sind bis zu 15.000 Menschen, die „unter Plastikplanen, Hüllen leben, unter wirklich katastrophalen hygienischen und medizinischen Bedingungen.“ So die ehemalige Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger im Deutschlandfunk-Interview. Sie spricht hier nicht über ein Lager für Geflüchtete in einer von Armut gezeichneten Region, in welcher Strukturen und Gelder für eine bessere Aufnahme fehlen. Nein, sie spricht von ihrem Besuch im Geflüchtetenlager Moria auf der griechischen Insel Lesbos und über Geflüchtete, die eigentlich mehr von den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu erwarten hätten.

Auch wenn wir es oft vergessen: Menschenrechtsverletzungen sind keine „Phänomene“ die man nur in gewissen Teilen der Erde beobachten kann. Sie sind von Menschen gemacht. Sie kennen keine Grenzen und machen somit auch nicht vor denen Europas halt.

Beispiele für dieses Grenzenlose finden sich auch in diesem Heft: Wirtschaftliche Macht, die sich um ökologische und gesundheitliche Folgen nicht schert (Aralsee, Tabakindustrie); eine Regierungspartei, die den Rechtsstaat eines EU-Mitgliedsstaates „zerstört“ (Polen); demokratische Regierungen, die vor „langer psychischer Folter“ nicht zurückschrecken, um an einem Whistleblower ein Exempel zu statuieren (USA/UK); patriarchale Strukturen, durch die Frauen, Mädchen und sexuellen Minderheiten Rechte vorenthalten bleiben (Albanien); das gewalttätige Vorgehen von Sicherheitskräften gegen Demonstrierende, die wegen wirtschaftlicher Ungleichheit auf die Straße gehen (Chile), und Konfliktparteien, die ihre Machtbestrebungen auf brutalste Weise austragen und dabei nicht vor dem Einsatz von Kindersoldaten und sexueller Gewalt zurückschrecken (Südsudan).

Zurück zu Plastikplanen und Hüllen, zurück nach Lesbos: Leutheusser-Schnarrenberger setzt sich im Interview auch für eine Lösung auf EU-Ebene ein – was dem Vorschlag einer Unterbringung in Nordafrika, wie ihn ihr Parteivorsitzender Christian Lindner gutieß, widerspricht. Das ist auch gut so, denn wie können wir von anderen erwarten, Verantwortung zu übernehmen, wenn wir es selbst nicht tun?

Orphée Dorschner

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Internet: www.amnesty-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags um 20 Uhr (während des Semesters)

Es kann auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden:

hsg@ai-tuebingen.de

Wo Europa ihr Gesicht verliert – Geflüchtete im Camp Moria auf Lesbos

Zelte so weit das Auge reicht, Menschen, die an verdreckten Wasserstellen Kanister auffüllen, Kinder, die zwischen den sich auftürmenden Müllbergen im Matsch spielen. Seit geraumer Zeit ist das Realität in Europa. Nach dem Krisenjahr der Migrationspolitik 2015, in dem die Zahl der Schutzsuchenden in Europa ihren bisherigen Höhepunkt erreicht hatte, drängten die nördlichen EU-Mitgliedstaaten auf eine Änderung des Flüchtlingsmanagements. Die EU-Kommission schlug die Einrichtung von sogenannten Hotspots an den EU-Außengrenzen vor. Dort sollten Geflüchtete so lange festgehalten werden, bis über ihren Asylantrag entschieden ist. Aufs Festland sollten nur besonders Schutzbedürftige weiterreisen. Damit wollte die EU verhindern, dass sich die Menschen überhaupt auf den Weg durch Europa machen. 2015 wurden die ersten Hotspots mit dem Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos in der Ostägäis und auf der italienischen Insel Lampedusa eingerichtet; 2016 folgten die Hotspots auf den griechischen Inseln Leros, Chios, Kos und Samos und an fünf weiteren Standorten in Italien. Mehr als 42.000 Menschen leben nach aktuellen Angaben der griechischen Regierung in den Hotspots auf den griechischen Inseln. Die Menschen, die dort leben, haben alles hinter sich gelassen, um in Europa einen sicheren Ort zu finden. Hinter ihnen liegt die gefährliche Überfahrt über das Mittelmeer, in dem

nach Schätzungen der UNO-Flüchtlingshilfe in den vergangenen fünf Jahren etwa 15.000 Menschen ertrunken oder verschollen sind. Von Lesbos aus sind es nur neun Kilometer Luftlinie bis zum türkischen Staatsgebiet. Das macht die östliche Mittelmeerroute zum meist genutzten Weg nach Europa. Die Zustände in den griechischen Lagern erschweren aber das Ankommen in Europa. Amnesty International hat im Zeitraum 2017 bis 2018 mit Geflüchteten in griechischen Lagern gesprochen: Die Palästinenserin Amal (Name geändert) war Medizinstatistikerin in einem Krankenhaus in Damaskus, Syrien. Sie protestierte mit anderen Mitarbeitern gegen die Praxis des Krankenhauses, nur Angehörige des Militärs, nicht aber Zivilisten zu behandeln. Nachdem einige ihrer Kollegen festgenommen oder verschwunden waren, floh sie. Über ihre Ankunft im Hotspot sagte sie: „Für fünf Tage hielten wir uns alle in einem Zelt auf: Männer, Frauen und Kinder. Die Leute

nannten es das 'Gefängniszelt'. Ich war schockiert und betroffen, wie eine Kriminelle behandelt zu werden.“ (Übersetzung der Autorin). Das Anti-Folter-Komitee des Europarats hat die Lebensumstände in seinem Bericht für 2019 als menschenunwürdig kritisiert. Bemängelt werden die medizinische Versorgung, Unterbringung auf engstem Raum und der unzureichende Schutz von Minderjährigen. Der Bericht sieht den Vorwurf von Misshandlungen durch griechische Polizeibeamte und „Push-backs“ in der Grenzregion Evros – also Rückführungen von Geflüchteten ohne vorherige Anhörung – als glaubwürdig an. Diese Push-backs verstoßen gegen den EU-Grundsatz der Nicht-zurückweisung.

Gewalt und Trauma im Camp Moria

Verbessert hat sich die Situation seither nicht. Im Flüchtlingscamp Moria auf der griechischen Insel



Kinder im Flüchtlingslager Moria auf Lesbos

Quelle: <https://www.flickr.com/photos/fotomovimiento/>

Lesbos leben derzeit 5.000 Menschen. Für 2.800 Menschen war das Camp einmal geplant. Die Container reichen schon lange nicht mehr, es gibt nur einfache Zelte oder Plastikplanen. Hinter den meterhohen Mauern und Zäunen liegt ein Olivenhain. Dort sollen nach Angaben der UNHCR weitere 14.000 Menschen campieren. Inselbewohner und Geflüchtete, die schon länger im Flüchtlingslager wohnen, zeigen den Neuankömmlingen, wie es im Camp abläuft: Wo sie ein Zelt und Wasserkanister abholen können, wo das Essen ausgeteilt wird. Decken und Matratzen gibt es nicht. Wer einen Platz zum Schlafen sucht, muss in den Olivenhain. Hier bauen die Menschen Unterkünfte mit dem, was sie auf der Straße finden. Zelte müssen ausgebessert werden. Das ist die einzige Möglichkeit, sich gegen Regen und Kälte in den Wintermonaten zu schützen. Zu sauberem Trinkwasser und elektrischem Strom gibt es im Flüchtlingslager nur eingeschränkten Zugang. Im September vergangenen Jahres ist eine Frau bei einem Feuer umgekommen. Die hygienischen Bedingungen in den Sanitäranlagen sind katastrophal. Im Camp gibt es außerdem Probleme

mit Drogenhandel, Sucht und Gewalt. Frauen und Mädchen berichten davon, dass sie sich nachts nicht mehr auf die Toilette trauten. Auch LGTB-Personen fühlen sich im Lager bedroht. Im Camp lebe man in ständiger Angst davor, dass die Lage eskaliere, sagen Bewohner des Lagers. Im Juli 2019 ist ein zwölfjähriger Junge niedergestochen worden. Unbegleitete Minderjährige können aber zumindest in Bereichen Schutz suchen, die von Sicherheitsmitarbeitern bewacht werden. Unter den Zuständen litten alle im Camp, besonders aber Kinder, sagen Vertreter der Hilfsorganisation „Ärzte ohne Grenzen“. Sie berichten von Kindern, die völlig apathisch seien, sich selbst verletzen oder versuchten, Suizid zu begehen. Viele hätten mit eigenen Augen anschauen müssen, wie Verwandte in ihrem Heimatland zum Opfer von Gewalt wurden oder wie Menschen während der Überfahrt ertranken. Die meisten Schutzsuchenden in Moria kommen aus Kriegsgebieten. 70 Prozent der Geflüchteten in Moria sind derzeit aus Afghanistan, wo es seit 2001 täglich zu Gewalttaten oder Bombenanschlägen kommt. 13 Prozent aus Syrien, einem Land, in

dem seit fast zehn Jahren der Bürgerkrieg wütet. Trotz der dringend benötigten psychologischen Betreuung gibt es im Camp Moria dafür kaum Kapazitäten. Um die medizinische Versorgung der durchschnittlich 100 Patienten täglich kümmern sich Mitarbeiter von NGOs. Nachts sei wegen Personalmangels nur ein Arzt im Einsatz.

„So was wie Alltag“

Schon vor der Hotspot-Regelung im Jahr 2015 war das Camp überbelegt. Im Unterschied dazu, hielten sich die Geflüchteten aber nur zwei bis drei Wochen dort auf. Moria war nur eine Station von vielen auf der Durchreise. Seit 2016 müssen Ankommende für die Bearbeitungszeit ihres Asylantrags auf der Insel bleiben. Bis zu einem Jahr kann es derzeit dauern, bis über den Antrag entschieden wird. Zuständig für die Anhörung ist die griechische Verwaltung, in der Praxis aber wird die Anhörung vom europäischen EASO, dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen, durchgeführt. Gegen eine Ablehnung können die Geflüchteten Widerspruch einlegen. Eine Initiative von lokalen Anwälten unterstützt sie dabei. Bis zur ersten Anhörung können Monate vergehen. Die Zeit verbringen die Menschen vor allem mit Warten. Anstehen für das teils schon verdorbene Essen, für die Duschen, den Gang zur Toilette gehört zum Alltag. Eine Schule gibt es nur in einem nahegelegenen Camp. Vom Leben im Camp, sagen die Geflüchteten, werde man verrückt. Im Februar 2018 erzählte die 25-jährige Syrerin Maysa (Name geändert) Am-



Leben zwischen Müllbergen im Lager Moria auf Lesbos

Quelle: <https://www.flickr.com/photos/fotomovimiento/>

nesty von ihrem Alltag im Lager Vathy, dem Hotspot auf Samos: „Ich verlasse früh morgens das Camp und kehre erst nachts zurück. Ich verbringe den ganzen Tag im Alpha Zentrum (ein Gemeindezentrum, das von Freiwilligen auf Samos initiiert wurde) oder laufe am Meer entlang.“ (Übersetzung der Autorin)

Geflüchteten drohen pauschale Inhaftierungen

Auf den Inseln dürfen sich die Geflüchteten frei bewegen. Damit könnte jedoch bald Schluss sein. Der Unmut der Inselbewohner ist groß. Moria ist seit mehr als fünf Jahren im Ausnahmezustand. Die Flüchtlingscamps stellen die Tourismusbranche und die Stadtverwaltung vor riesige Aufgaben. Und auch die Finanzkrise von 2010 hat in Griechenland tiefe Spuren hinterlassen. Einfache Antworten auf Armut und hohe Arbeitslosigkeit haben Konjunktur. Die griechische rechtswidrige Partei „Nea Dimokratia“, die seit Juni 2019 unter Ministerpräsident Kyriakos Mitsotakis regiert, steht unter Druck. Sie hat im Wahlkampf eine „Rückkehr zu Recht und Ordnung“ versprochen. Die Zahlen der Schutzsuchenden steigen aber weiter. Im November hat sie daher ein verschärftes Asylgesetz verabschiedet, das zum 01. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Nach der neuen Regelung sollen Flüchtlinge in den Hotspots in geschlossenen Unterkünften untergebracht werden. Auf Kos läuft seit Ende Januar eine Testphase. 55 Flüchtlinge wurden inhaftiert. Innerhalb von 25 Tagen soll über ihren Asylantrag entschieden werden. Beobachter kritisieren, dass damit pauschale Inhaftierungen über Monate zum Standard werden könnten. Das verschärfte Gesetz regelt auch, dass nur noch Folteropfer als besonders Schutzbedürftige eingestuft werden. 74 Prozent der Griechen sind laut einer Umfrage dennoch nicht zufrieden mit der Asylpolitik ihrer Regierung. Ihre

Wut treibt sie auf die Straße. Ende Januar protestierten tausende Griechen unter dem Slogan: „Wir wollen unsere Inseln zurück, wir wollen unser Leben zurück.“ Auch Flüchtlinge aus Moria gingen in der nahegelegenen Gemeinde Mytilini auf die Straße. Steine wurden geworfen, die Polizei ging gegen die Demonstranten mit Tränengas vor. Das neueste Projekt der griechischen Regierung sind schwimmende Barrieren im Mittelmeer, die Schutzsuchende davon abhalten sollen, griechischen Boden zu betreten. Es ist mehr als fraglich, ob die griechische Regierung das Problem so in den Griff bekommt, denn Migration ist ein transnationales Phänomen. Die Zahl der in Griechenland ankommenden Flüchtlinge war zwar 2016 durch den Türkei-EU-Deal deutlich gesunken. Das eigentliche Ziel, alle Geflüchteten vom Grenzübergang aus der Türkei in die EU-Nachbarstaaten abzuhalten, wurde jedoch verfehlt. See- und Landwege sollten dazu von türkischen Grenzpatrouillen kontrolliert werden, Angetroffene in die Türkei zurücktransportiert werden. Verfahren werden sollte außerdem nach dem eins-zu-eins-Prinzip: Für jeden zurückgenommenen Syrer sollte die EU einen syrischen Flüchtling aus der Türkei aufnehmen. Die Zahl der Rückführungen in die Türkei und die Umsiedelung in die EU sind aber überschaubar. Und seit 2019 steigt die Zahl der Ankommenden wieder. Grund dafür: Die östliche Mittelmeerroute wird vermehrt von Schleppern genutzt, seitdem die Balkanroute „dicht“ ist. Bulgarien und Kroatien haben kilometerlange Zäune gebaut, in Serbien und Ungarn werden gewaltsame Push-backs durchgeführt. Auch die Tatsache, dass sich die EU-Staaten bisher nicht auf einen Verteilungsschlüssel einigen konnten, erklärt die hohe Anzahl von Schutzsuchenden in den griechischen Hotspots. Eine solche faire Verteilung war in der Hotspot-Regelung vorgesehen.

Fazit

Die EU hat mit der Hotspot-Regelung Griechenland und Italien im Regen stehen lassen. Das Problem hat man nur an den Rand Europas ausgelagert. Dort, wo wir die Schutzsuchenden nicht mehr sehen müssen. Die Bilder im Fernsehen von Ertrinkenden und Hungernden haben Europa abgestumpft. Sie lösen kein Mitgefühl mehr aus. An das Sterben und Leiden haben sich die Europäer gewöhnt. „Wir können nicht alle aufnehmen“, sagt Tübingers Oberbürgermeister Boris Palmer. Das verlangt auch niemand. Viele Flüchtlinge schaffen es gar nicht bis nach Europa oder suchen in den Nachbarstaaten Schutz. Aber wir in Europa können dafür sorgen, dass jeder Mitgliedsstaat seine Verantwortung ernst nimmt, wir können legale Fluchtwege schaffen und zumindest dafür sorgen, dass sich die Lebensbedingungen dort verbessern, wo Flüchtlinge ankommen. Das Asylzentrum Tübingen fordert daher den baden-württembergischen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann in einer Petition auf [change.org](https://www.change.org/p/ministerpräsident-winfried-kretschmann-flüchtlingslager-auf-griechischen-inseln-nicht-länger-wegsehen) auf, sich dafür einzusetzen, dass Menschen, die in den griechischen Lagern äußerste Not leiden, in Deutschland aufgenommen werden (<https://www.change.org/p/ministerpräsident-winfried-kretschmann-flüchtlingslager-auf-griechischen-inseln-nicht-länger-wegsehen>). Wenn wir weiter wegsehen und uns nicht solidarisch mit Schutzsuchenden zeigen, dann lösen wird das Versprechen von Europa als Hort der Demokratie und der Menschenrechte nicht ein. Wir verspielen damit unsere Glaubwürdigkeit. Europa kommt aus dem Griechischen und bedeutet so viel wie „die Frau mit der weiten Sicht“. Europa ist aber gerade dabei, in den griechischen Flüchtlingslagern das Gesicht zu verlieren.

Anna Kaufmann

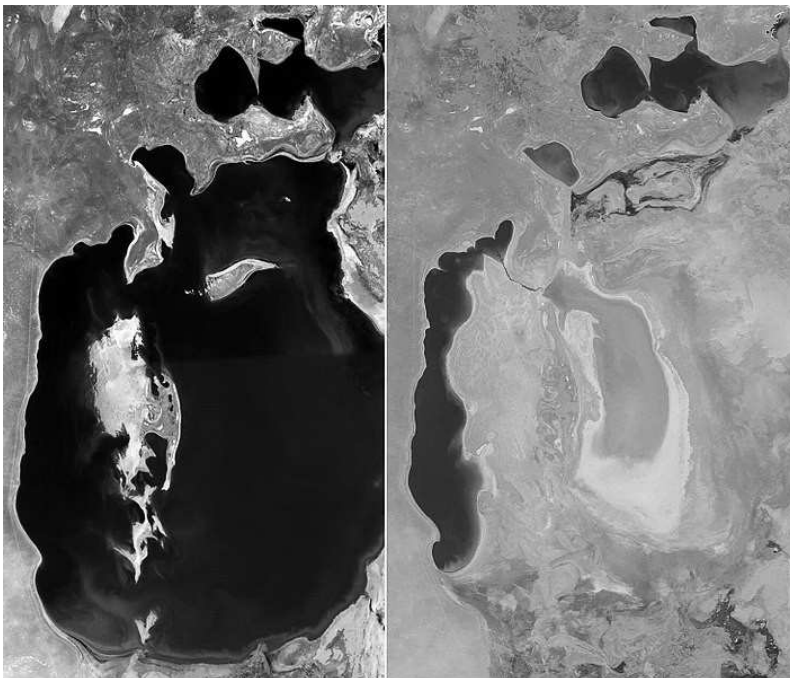
Baumwollanbau am Aralsee – weißes Gold oder weißes Gift?

Der Aralsee war früher das viertgrößte Binnengewässer der Welt – bis die Sowjetunion begann, dort Baumwolle zu pflanzen. Heute ist der Aralsee eine Salzwüste mit giftigen Dämpfen. UNO-Generalsekretär António Guterres nannte es „die wohl größte Umweltkatastrophe, die der Mensch in neuerer Zeit verursacht hat.“ Wie kam es dazu?

Der Aralsee liegt an der Grenze zu Kasachstan und Usbekistan und wird von zwei großen Flüssen, dem Amudarja und dem Syrdarja, gespeist. Der Amudarja entspringt im zu Tadschikistan und Afghanistan gehörenden Pamirgebirge. Der Syrdarja entspringt im kirgistanischen Tianshan. Zu den großen Bewässerungskanälen in Usbekistan gehört der Große, der Nördliche und der Südliche Ferghanakanal. Eigentlich ist es in Usbekistan für den Baumwollanbau zu trocken, aber Bewässerungskanäle wurden ausgehoben und so konnte das Wasser von den Zubringerflüssen zu den Plantagen umgeleitet werden. Da seit Jahrzehnten Wasser aus den beiden Flüssen abgeleitet wird, kommt im-

mer weniger im Aralsee an. Er trocknet aus. Bereits 1987 war der Wasserpegel so weit gesunken, dass praktisch zwei Seen entstanden: der nördliche Aralsee im Gebiet von Kasachstan und der südliche im Gebiet von Usbekistan. Mit der Austrocknung des Sees ist auch der Salzgehalt immer weiter gestiegen, der mittlerweile dreimal so hoch ist wie in den Weltmeeren. Das Wasser weist neben einem hohen Salzgehalt auch eine hohe Konzentration an Düngemitteln und Pestiziden auf, da der Baumwollanbau einen intensiven Gebrauch von Pestiziden erfordert. Darunter leidet die Wasserqualität und die Böden erodieren. Zudem brach die zuvor florierende Fischereiwirtschaft ein.

Usbekistan trifft es von den angrenzenden Ländern am härtesten, weil weiterhin viel Baumwolle angebaut wird und es keinen Staudamm oder ähnliche Projekte gibt. Usbekistans Landschaft besteht zum größten Teil aus Wüsten. Knapp 80% der landwirtschaftlichen Nutzfläche dient dem Baumwollanbau. Da Baumwolle mit 11.000 l/kg einen hohen Wasserverbrauch hat, müssen die Anbauflächen intensiv künstlich bewässert werden. In Usbekistan gibt es oft Sandstürme, die hochgiftige Konzentrationen von Salz und Pestiziden enthalten und diese Giftstoffe auch in Gebiete tragen, in denen Nahrungsmittel angebaut werden. Man beobachtet eine auffällig hohe Verbreitung von Speiseröhrenkrebs, Tuberkulose, anderen Atemwegserkrankungen und Missbildungen bei Neugeborenen in der Gegend um den Aralsee, auch wenn offiziell kein Zusammenhang mit den Giftstoffen hergestellt wird.



Satellitenbilder des Aralsees 1984 (links) und 2008 (rechts).

Quelle: NASA via Wikimedia Commons

2005 errichtete Kasachstan den Kokaral-Staudamm. Der Staudamm verhindert ein Abfließen von Wasser aus dem nördlichen in den südlichen Aralsee. Zusätzlich zum Dammbau wurden auch Maßnahmen ergriffen, um die Bewässerungssysteme zu verbessern. Dabei wurden Kanäle repariert und zum Teil auch ausbetoniert. Dank der Maßnahmen kommt wieder mehr Wasser vom Zufluss an und der Fischbestand erholt sich momentan. Da der nördliche Aralsee einen Abfluss hat, sinkt die Konzentration der Giftstoffe. Allerdings führt der Abfluss in den südlichen Aralsee, so



Verrostete Schiffe auf dem Grund des ausgetrockneten Aralsees

Quelle: Arian Zwegers via Flickr

dass die Giftstoffe letztlich nur vom nördlichen in den südlichen gespült werden. Ein weiterer Nachteil des Projektes ist, dass die Austrocknung des südlichen Aralsees beschleunigt wird: Das Wasser, das den Nordteil des Sees wieder füllt, fehlt im Süden. Demzufolge klagt Usbekistan, welchem die Südhälfte des Aralsees gehört, das Projekt als nationalen Egoismus an. Die kasachische Regierung hält dagegen, dass keine Hoffnung bestehe, den gesamten See zu retten, wenn Usbekistan nicht auf die Bewässerung verzichte und stattdessen auch mehr Wasser in den See leite: Man mache nur das Beste aus der gegebenen Situation.

Organisationen versuchen den Landwirten zu helfen, indem sie Tipps geben, wie sie sparsamer mit Wasser umgehen können, denn viele Kanäle sind marode und das Wasser versickert im Boden. Zudem wird durch ineffiziente Bewässerungstechniken viel Wasser verschwendet. Immer wieder kommt es bei den Abzweigungen für die Landwirtschaft auch zu Konflikten, da die Flüsse in Grenzregionen liegen. Nach dem Zerfall der Sowjetunion wurden Tadschikistan, Kirgistan und

Usbekistan unabhängige Staaten, aber bis heute gibt es Streitigkeiten über Grenzziehungen und der Konflikt um Wasser verschärft ihn zusätzlich. In der Sowjetunion wurde zentral bestimmt, wer wie viel Wasser bekommt.

Eine komplette Wiederherstellung des Sees in seinen ursprünglichen Zustand wird von fast allen Wissenschaftlern ausgeschlossen. Es geht darum, die weitere Austrocknung aufzuhalten und das zu erhalten, was noch vorhanden ist. Ideen gibt es viele, allerdings scheitern die meisten an der Realität, weil sie zu kostspielig sind, nur eine kurzzeitige Wirkung haben oder andere negative Auswirkungen auf das Ökosystem und auf die Einwohner hätten, denen das Wasser für den Aralsee entzogen werden würde. So gab es die Idee, andere Flüsse umzuleiten oder einen Kanal vom Kaspischen Meer zum Aralsee zu bauen. Letzteres scheiterte daran, dass das Kaspische Meer unter und der Aralsee über dem Meeresspiegel liegt und große Pumpwerke nötig wären. Somit scheint der praktikabelste Weg die Wiederaufnahme der Speisung des Sees zu sein. Allerdings hätte dies aufgrund der hohen Verdunstung nur einen positiven Effekt, wenn gleichzeitig Maßnahmen



Zubringerflüsse des Aralsees – Amudarja und Syrdarja

Quelle: Shannon1 via Wikimedia Commons

zum Wassersparen umgesetzt würden. Dazu gehört beispielsweise auch die Aufgabe von wasserintensiven Anbauflächen bzw. der Einsatz von Pflanzen, die weniger Wasser brauchen.

Eine Reduzierung des Baumwollanbaus wäre eine Möglichkeit, aber Usbekistan ist vom Export der Baumwolle abhängig. So ist das Land größter Nahrungsmittelimporteur in Mittelasien: Ohne die Einnahmen aus dem Baumwollexport würden die Lebensmittel knapp werden. Mit dem Ende der Diktatur und der wirtschaftlichen Öffnung Usbekistans boomt auch die Textilindustrie. Neben Baumwolle wird auch vermehrt Seide gezüchtet und statt einen Großteil zu exportieren, wird nun vermehrt im Land selbst verarbeitet. Viele Frauen arbeiten im Textilgewerbe und es gibt aufsteigende erfolgreiche Unternehmerinnen. So können Frauen ihr eigenes Geld verdienen und Karriere machen.

Baumwolle als weißes Gift

In Usbekistan ist die Gegend um den Aralsee nicht ideal, um Baumwolle anzubauen und die Bewässerungstechniken sind auch nicht effizient. Anstatt mit Staudämmen oder ähnlichem einer Austrocknung des Aralsees entgegenzuwirken, wird Wasser von den Zuflüssen für die Landwirtschaft abgezweigt, bevor es den Aralsee speisen kann. Durch den hohen Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden bei gleichzeitig sinkendem Wasserpegel steigt die Konzentration giftiger Stoffe an, die bei der Bevölkerung gesundheitliche Beschwerden hervorrufen.



Der ausgetrocknete Aralsee hinterlässt eine Salzwüste.

Quelle: United Nations Development Programme in Europe and CIS via Flickr

Baumwolle als weißes Gold

Baumwolle als „Quasi-Monokultur“ des Landes ist eine wichtige Einnahmequelle für Usbekistan, vor allem da ursprüngliche Wirtschaftsbereiche wie die Fischerei und der Tourismus eingebrochen sind. In jüngster Zeit profitieren vor allem

Frauen von der wirtschaftlichen Öffnung und dem Boom in der Textilbranche. Ohne alternative Einnahmequellen und Beschäftigungsmöglichkeiten für die Bevölkerung wird auch weiterhin Baumwolle angebaut werden, mit fatalen Folgen für Mensch und Natur.

Victoria Kropp



Baumwollplantage in Usbekistan

Quelle: David Stanley via Wikimedia Commons

Kinder am Glimmstängel – die Welt in den Händen der Tabaklobby

In der EU, den USA, Russland und anderen Ländern, vorwiegend der Nordhalbkugel, nimmt die Zahl der Raucher stetig ab. Gesundheitsprogramme und Gesetze fördern den Ausstieg. Dennoch boomt das Geschäft mit Zigaretten, vor allem in neuen, unregulierten Märkten.

Raucher sterben früher. Rauchen kann tödlich sein. Rauchen fügt Ihnen und den Menschen in Ihrer Umgebung erheblichen Schaden zu. Rauchen macht sehr schnell abhängig: Fangen Sie gar nicht erst an!

Solche und andere Warnungen sind auf unseren Zigarettenpackungen zu lesen. Dazu gibt es seit 2016 auch abschreckende Bilder von kaputten Lungen, Zähnen, kranken Menschen, etc. Denn Rauchen gehört zu den wichtigsten vermeidbaren Todesursachen in Europa mit jährlich 700.000 Toten, allein in Deutschland sind es über hunderttausend (ca. 300 täglich). Weltweit sterben jährlich sieben Millionen Menschen an den Folgen des Rauchens.

Rauchen macht stark abhängig. Nikotin steht nach Heroin und Crack auf Platz 3 der süchtig machenden Stoffe. Erhöhter Nikotingehalt in Zigaretten verschlimmert das Problem noch. Außerdem helfen andere Zusatzstoffe wie Zucker, Menthol oder Ammonium-Verbindungen dabei, dass Rauchen besser schmeckt, weniger im Hals kratzt und das Nikotin schneller aufgenommen wird.

Neben Zusatzstoffen sorgen auch die angewandten Testnormen dafür, dass Verbraucher nicht ausreichend informiert werden. Die Schadstoffangaben auf Werbeplakaten beruhen nämlich auf dem sogenannten ISO-Test, der den Gehalt an Teer, Nikotin und sonstiger Stoffe misst. Da die Zigarettenfilter allerdings Löcher enthalten, welche die Raucher beim Rauchen zuhalten, die Testmaschine jedoch nicht, sind die tatsächlichen Schadstoffwerte bis zu 20 Mal

höher als die gemessenen. Es gäbe eine andere Testmethode, die „Canadian Intense“, die realistischer misst, da die dafür eingesetzte Messvorrichtung die Zigarette ähnlich wie ein Mensch „festhält“. Diese Methode ist viel genauer, allerdings ist in der EU die ISO-Methode vorgeschrieben. Das heißt, dass bisherige Angaben, z.B. auf Zigarettenwerbung, nicht der tatsächlich aufgenommenen Schadstoffmenge entsprechen und man sich nicht auf diese Angaben verlassen kann, obwohl sie nach EU-Norm geprüft werden.

Da etwa zwei Drittel der Langzeitraucher an den Folgen sterben, müssen neue, jüngere Kunden geworben werden. Zwar ist Werbung, die sich an Kinder und Jugendliche richtet, in Deutschland verboten, allerdings spricht die Werbung, die auf junge Erwachsene abzielt auch Jugendliche an, weil sie Rauchen als cool, hip und jung darstellt. Außerdem sind auf Social Media bei Influencern Fotos mit Zigaretten zu sehen, die wie Alltagssituationen aus dem Leben der Influencer aussehen. So soll es aussehen, als seien Zigaretten normaler Bestandteil des Lebens. Dass dahinter Verträge mit Tabakfirmen stehen, fällt nicht auf und diese Fotos werden von Contentfiltern, die solche Werbung aufspüren und löschen sollen, nicht gefunden.

Dank Werbevoten, erhöhten Steuern, der Regulierung von Zusatzstoffen, den Warnhinweisen auf Zigarettenpackungen und den zahlreichen Hilfsangeboten ist die Zahl der Raucher in Europa und den USA auf einem Rekordtief ange-

langt. In Deutschland ist sie in den letzten 25 Jahren um etwa 14% gefallen. Noch rauchen etwa 22% der Erwachsenen. In Großbritannien sind es nur noch 17%.

Dennoch verdient die Tabakindustrie mehr als je zuvor. Allein im letzten Jahr machten Altaria, British American Tobacco (BAT), JT International, Philip Morris, China Tobacco und Imperial Brands zusammen mehr Gewinn als Mc Donalds, Coca Cola, Walt Disney, Google, Starbucks und Fedex zusammen (62 Milliarden vs. 55 Milliarden Dollar). Um dies zu erreichen, reicht der streng regulierte Markt der Industrieländer nicht mehr aus. Zwar richtet sich auch in Industrieländern Werbung, sofern erlaubt, an junge Leute, um neue Kunden zu gewinnen. Es werden auch hier Tricks angewandt, um den Preis der billigsten Zigaretten trotz höherer Steuern niedrig zu halten, damit sich auch Geringverdiener weiterhin ihre Sucht leisten können. Am meisten Profit bringen jedoch neue, bisher unregulierte Märkte. Diese liegen beispielsweise in Südost-Asien, Afrika und Südamerika. Indonesien machte bereits Schlagzeilen mit rauchenden Kindern.

Es wird gezielt in Ländern geworben, in denen noch keine Verbote bestehen, sodass Werbung und Produktplatzierung besonders animierend gestaltet werden können. Außerdem werden Zigaretten hier als „modern“ und „westlich“ beworben. Rauchen wird ohne Verbote und Gegenmaßnahmen wieder „cool“.

Als Folge dieser Strategie rauchen drei von zehn Kindern in Indonesien

Zeittafel

1750: Tabak ist als Konsumartikel in breiten Kreisen in Europa angekommen. Erstmals nach Europa eingeführt wird er bereits im 16. Jahrhundert und gilt bis in die frühe Neuzeit noch als Heilmittel.

19. Jh: Pfeiferauchen ist neben Branntwein ein erschwingliches Genussmittel für Arbeiter und Bauern. Die Oberschicht raucht Zigarren und Zigaretten.

1951: Dr. Richard Doll und Prof. Austin Bradford Hill führten die erste Studie durch, die eine Verbindung zwischen Rauchen und Lungenkrebs feststellt. Die Studie wird 1954 veröffentlicht.

1965: Die britische Regierung verbietet Zigarettenwerbung im Fernsehen.

1971: Warnungen auf allen Zigarettenschachteln in Großbritannien.

1975: Die Bundesregierung verbietet Tabakwerbung in Fernsehen und Radio.

1976: Prof. Richard Doll und Richard Peto veröffentlichen ihre 20-jährige Langzeitstudie, diese kam zum Ergebnis, dass jeder dritte Raucher früher stirbt.

1983: Passivrauchen wird erstmals vom Royal College of Physicians als Gesundheitsrisiko erwähnt.

1985: Rauchen in unterirdischen S-Bahn Stationen in Großbritannien wird verboten. 1987 wird es an allen Stationen verboten.

1988: Ein unabhängiges wissenschaftliches Komitee berichtet, dass Passivraucher ein 10-30% höheres Lungenkrebsrisiko haben.

1992: Nikotinplaster in Großbritannien auf Rezept erhältlich.

1993: Sir Richard Doll veröffentlicht weitere Ergebnisse: Die Hälfte der Raucher stirbt früher, davon drei Mal so viele im mittleren Alter.

1997: Das Bundesverfassungsgericht stellt offiziell fest, dass Rauchen Krebs und Herzerkrankungen verursacht, gesundheitsschädlich ist und Mitmenschen gefährdet.

1998: Lufthansa verbietet das Rauchen auf allen Flügen.

2001: Größere Warnhinweise auf Zigarettenschachteln in der EU.

2002: Deutschland setzt die EU-Richtlinie mit Warnhinweisen auf Zigarettenpackungen um.

2003: Die EU verbietet Tabakwerbung bei Sportveranstaltungen und in Printmedien. Deutschland folgt erst nach erfolgloser Klage.

2004: Die irische Regierung verbietet das Rauchen am Arbeitsplatz komplett. EU fordert abschreckende Bilder auf Zigarettenschachteln.

2005: Freiwillige Vereinbarung des deutschen Gesundheitsministeriums mit Hotel- und Gaststättenbetreibern, die Hälfte der Gaststättenfläche für Nichtraucher bereitzustellen. Der Deal scheitert, nur 11% der Flächen sind für Nichtraucher.

2006: Schottland verbietet das Rauchen auf allen öffentlichen Plätzen.

2007: England führt ebenfalls einen „smoking ban“ ein. Die deutsche Bundesregierung verabschiedet endlich ein „Bundesnichtraucherschutzgesetz“, das Rauchen in öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln verbietet.

2008: Rauchverbote in Gaststätten werden eingeführt, allerdings mit Ausnahmen.

2012: Australien beschließt, Zigaretten nur noch in „Einheitsschachteln“ zu verkaufen. Der EU-Gesundheitskommissar John Dall forderte das auch für die EU.

en ihre erste Zigarette vor dem zehnten Lebensjahr. Insgesamt rauchen 67% der Männer in Indonesien, viel mehr als in Europa vor 50 Jahren (etwa 50%). Es sollen sogar Zigaretten gratis an Kinder verteilt worden sein, um sie zum späteren Kauf zu animieren. Ein von Marlboro gesponserter Kiosk vor einer Schule machte Schlagzeilen, weil man dort auch einzelne Zigaretten kaufen kann. So können sich auch Schüler mit einem geringen Budget in der Mittagspause einen Glimmstängel gönnen.

Auch in Kenia gibt es laut dem Consumer Information Network Verkäufer, die auf Schulwegen (zu Grundschulen!) Zigaretten anbieten. Verkaufsstände bieten hier neben Süßigkeiten und Limonade auch einzelne Zigaretten für etwa 5 Cent das Stück an. Zwar dürfen die Zigarettenhersteller keine Packungen unter zehn Stück verkaufen, diese Verkaufsstände aber nehmen 20er-Packungen und verkaufen den Inhalt einzeln. In Kombination mit den Süßigkeiten richtet sich das Angebot gezielt an Kinder. BAT sagt hierzu zwar, sie wünschten, die Packungen würden am Stück verkauft, da man sonst die Warnungen nicht lesen könne, und eigentlich wären die Produkte nur für Erwachsene gedacht. Allerdings sind auch 20er-Packungen in Kenia nicht gerade teuer und schon für unter einem Euro zu bekommen.

Versuchen Regierungen aber darauf zu reagieren, indem sie Gesetze entwerfen, wie sie bereits andersorts existieren, drohen ihnen Klagen von Tabakkonzernen. Togos Regierung erhielt beispielsweise einen Brief mit der Drohung, solche Gesetze würden gegen internationales Recht verstoßen und die Wirtschaft des Landes schwer beschädigen. Uganda bekam einen Brief, der die geplanten Gesetzesänderungen für verfassungswidrig erklärte. Namibia, Gabun, Äthiopien, Burkina Faso und die Demokratische Republik Kongo erhielten ebenfalls solche

Briefe. Es wird entweder behauptet, die Gesetze verstießen gegen internationales Recht oder sogar gegen die Gesetze des eigenen Landes. Außerdem wird oft die Schädigung der Wirtschaft als Argument angeführt.

Die Bevölkerung in diesen Ländern wächst schnell und es gibt mehr junge Leute. Genau das, was eine Industrie braucht, deren Langzeitkunden wegsterben. Zudem bietet die Tabakindustrie sichere, gut bezahlte Jobs, was sie für Arbeitnehmer attraktiv macht und die Argumente der Wirtschaftseinbußen noch stärker werden lässt: Keine Regierung will Massen an Arbeitslosen riskieren.



Drei von zehn Kindern in Indonesien rauchen ihre erste Zigarette vor dem zehnten Lebensjahr. Es sollen sogar Zigaretten gratis an Kinder verteilt worden sein, um sie zum späteren Kauf zu animieren.

Bild: Sabrina Bucher

Es bleibt jedoch nicht bei Drohungen. Kenia beispielsweise wurde von British American Tobacco tatsächlich verklagt. BAT fordert von Kenia, dass neue Gesetze zur Raucherprävention nicht in Kraft treten. Dieser Rechtsstreit zieht sich seit über 15 Jahren durch sämtliche Instanzen und zögert so die Rechtswirksamkeit der Gesetze hinaus. BAT behauptet, nicht gegen alle Tabakregulierungen zu sein, sie wollten nur sicherstellen, dass sich die Regulierungen an bestehende Gesetze halten.

Obwohl die meisten afrikanischen Länder ein Abkommen der World Health Organisation zur Tabakkontrolle unterzeichnet haben, konnten sie dieses aufgrund der Rechtsstreitigkeiten bisher nicht vollständig umsetzen.

Selbst die australische Regierung erhielt eine Klage wegen ihres „plain packaging laws“. Das Gesetz besagt, dass die Warnhinweise groß und der Markenname klein und unscheinbar auf der Packung stehen müssen. Die

Packungen sehen demnach alle gleich aus und ködern nicht mehr mit bunten Farben oder hippen Markennamen.

Zuletzt wurde Australien sogar von den Ländern Kuba, Indonesien, Honduras, der Ukraine und der Dominikanischen Republik verklagt. Diese kritisieren Verletzungen gegenüber Tabakmarkenbezeichnungen und einen Verstoß gegen intellektuelles Eigentumsrecht. Zuvor hatte Philip Morris Asia das Land aufgrund von Handelsverträgen mit Hongkong verklagt, die besagen, dass Australien Hongkongs Handelseigentum nicht beschlagnahmen darf (das Eigentum sind in diesem Fall die Markennamen auf den Packungen). Um dies zu ermöglichen, wurden zuvor alle Geschäfte in Australien über Philip Morris Asia abgewickelt. Australien gewann und weitere Länder wollen ebenfalls ein solches Gesetz verabschieden. Allerdings kostete dieser Rechtsstreit die australische Regierung ca. 39 Millionen Dollar.

Uruguay wurde auch verklagt und kann als kleines Land gegen einen so großen Gegner finanziell nicht ankommen: Das Bruttoinlandsprodukt Uruguays entsprach 2019 in etwa dem Jahresgewinn der oben genannten Tabakkonzerne. Glücklicherweise wurde Uruguay aber von der WHO und anderen unterstützt. Ohne diese Unterstützung wäre das Land an dieser Klage Bankrott gegangen.

Es ist verständlich, dass Länder auch wirtschaftliche Interessen wahren müssen, aber die Gesundheit der Bevölkerung sollte dennoch im Vordergrund stehen und verteidigt werden. Grenzwerte

von Schadstoffen festzulegen ist immer eine Abwägung von Gesundheit und Wirtschaftlichkeit. Die Gesundheit komplett zu ignorieren kann jedoch nicht im Interesse von Regierungen sein, die für die Menschen in ihrem Land verantwortlich sind. Hinzu kommt, dass Politiker oft nicht abschätzen können, wie hoch die durch das Rauchen verursachten Krankenkosten langfristig sind. Vielen ist nicht klar, dass diese höher sein könnten als die angebotenen wirtschaftlichen Einbußen.

Es ist schwierig, gegen die wirtschaftliche Übermacht der Konzerne anzukämpfen, aber es ist wichtig, es weiterhin zu versuchen. Regierungen müssen ein Recht darauf haben, ihre Bevölkerung, besonders die Kinder, zu schützen. Es darf nicht sein, dass Großkonzerne ein Land durch Gerichtsverfahren dieser Art finanziell ausbluten.

Sabrina Bucher

Albanien – Menschenrechte außer Kraft

Die Verwirklichung der Menschenrechte in Albanien steht vor der Aufgabe, auch marginalisierte Gruppen einzuschließen. LGBTQ, Roma und Ägypter sowie psychisch kranke Menschen sind in dem südosteuropäischen Land noch immer erniedrigender Politik ausgesetzt. Aufgrund der von Männlichkeitsdenken geprägten Gesellschaft sind auch Frauen oftmals an den Rand gedrängt.

Es ist ein allzeit bekanntes Problem, dass Rechte zwar auf dem Papier gelten, es jedoch bei ihrer Umsetzung hapert. Denn das Unterzeichnen eines Vertrages oder Abkommens ist nur eine Handbewegung, auch die meist darauffolgende Ratifikation ist machbar. Die Gesetze im alltäglichen Leben dann aber zu garantieren, ist oftmals ein langjähriger Prozess, der zahlreiche Hürden nehmen muss. Albanien hat vieles unterzeichnet und ratifiziert: die Europäische Menschenrechtskonvention ist ein Beispiel. Zivile, wirtschaftliche, soziale und politische Rechte sowie das Verbot jeglicher diskriminierender Behandlung von Minderheitengruppen sind dadurch garantiert. Ratifiziert wurde zudem das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe. Unter den

UN-Übereinkommen bezüglich der Menschenrechte steht ebenfalls die Unterschrift albanischer Staatslenker. Und doch gibt es immer wieder Vorfälle häuslicher Gewalt, Diskriminierung von Minderheiten und Frauen, Polizeigewalt sowie unzulängliche Gefängnisbedingungen.

Der Fall Strazimiri

Im Januar 2020 machte ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (ECHR) Schlagzeilen. Es ist der Fall von Arben Strazimiri, ein Albaner, der seit 2008 unrechtmäßig in einem Gefängnis Krankenhaus inhaftiert ist. Der ECHR sprach ihm nun 15.000 Euro Entschädigung zu. Der ECHR stellte fest, dass Strazimiri wegen minderwertiger Lebensbedingungen im Gefängnis Krankenhaus eine unmenschliche oder erniedrigende Be-

handlung erfahren hatte und eine unzureichende psychiatrische Versorgung erhielt, die hauptsächlich den Gebrauch von Psychopharmaka und keine Psychotherapie beinhaltete. Strazimiri wurde 2008 wegen vorsätzlichen Mordversuchs verhaftet. Die Gerichte stellten jedoch fest, dass er wegen paranoider Schizophrenie nicht strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden kann. Seitdem ist er im Gefängnis Krankenhaus in Tirana inhaftiert, weil das Land keine spezialisierte Gesundheitseinrichtung für Zwangsbehandlungsbedürftige hat. Das liegt daran, dass die albanischen Behörden es seit langem versäumt haben, eine spezielle medizinische Einrichtung für psychisch Kranke einzurichten, die aufgrund einer Gerichtsanordnung dort sein müssen. Im Allgemeinen werden in Albanien von Nichtregierungsorganisationen immer wieder die Zustände von Gefängnissen und deren medizinische Einrichtungen beklagt. Das Gefängnis, in dem Strazimiri festgehalten wird, ist stark renovierungsbedürftig, hat keine Zentralheizung, und auf 84 Patienten kommt ein Psychiater. Durch das Schließen alter Einrichtungen und den Bau neuer wurden in den vergangenen Jahren zwar Fortschritte erzielt, dennoch bleibt die Lage kritisch. Auch für straffällig gewordene Jugendliche ist



Eine Frau demonstriert für die Rechte von LGBTQ – auf dem Plakat steht: Die Rechte der LGBTQ sind Menschenrechte.

Foto © Kristina Millona, 2018

die Situation in den Gefängnissen problematisch, da es keine Jugendgerichtsbarkeit oder Rehabilitationsprogramme gibt. Zudem gibt es Berichte über Misshandlungen durch Gefängnispersonal.

Mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz von Minderheiten

Seit 1995 ist Homosexualität in Albanien legal, dennoch können sich sexuelle Minderheiten kaum frei entfalten. Muslimische, orthodoxe, katholische und evangelische Religionsgemeinschaften wehrten sich 2009 erfolgreich gegen einen Gesetzesentwurf, der eine gleichgeschlechtliche Ehe vorsah. Auch eine eingetragene Partnerschaft ist in Albanien nicht möglich. Zwar hat der derzeitige Ministerpräsident Edi Rama angekündigt, eine neue Initiative zur eingetragenen Partnerschaft zu unterstützen, doch ob die Gesellschaft dies akzeptiert, ist fraglich. Auf Gesetzesebene wurden in den vergangenen Jahren bereits Erfolge erzielt: 2010 wurde ein Antidiskriminierungsgesetz inklusive des Merkmals „sexuelle Orientierung“ eingeführt, 2013 wurden Schutzvorschriften gegen Hassverbrechen und Hassreden auch im Hinblick auf die sexuelle Orientierung und der Geschlechtsidentität in das Strafgesetzbuch eingefügt. In der Hauptstadt Tirana wurden „shelters“ errichtet, in denen auch LGBTQ Schutz und Hilfe erhalten können. Dennoch leben sexuelle Minderheiten weiterhin zurückgezogen, da ihre Orientierung von der Gesellschaft nicht akzeptiert wird. Geht es um gesellschaftliche Akzeptanz, so wird auch gegen die Gruppe der Roma und die Minderheit der Ägypter, die in Alba-



Ein Transgender-Aktivist bei der 7. Gay Pride in Tirana

Foto © Kristina Millona, 2018

nien leben, diskriminiert. Ihre Lebenssituation ist geprägt von Armut, mangelhafter Bildung und oftmals fehlenden staatsbürgerlichen Rechten.

Unterdrückung von Frauen und Mädchen

Vor allem im nördlichen Teil Albaniens sind in vielen Familien starke Männlichkeitsbilder vorherrschend. Patriarchale Strukturen führen dazu, dass Frauen und auch Kinder häuslicher Gewalt sowie Diskriminierung ausgesetzt sind. Dies führt dazu, dass Frauen und Mädchen häufig früher die Schule verlassen. Daraus folgt, dass die Arbeitslosenquote der Frauen höher ist als die der Männer. Frauen haben zudem oft erschwerten Zugang zu Land und Grundstücken sowie weniger Mitspracherechte. In ländlichen Regionen zwingen die geltenden Ehrvorstellungen den Frauen immer noch strenge Verhaltensregeln auf. Begeht eine Frau Ehebruch, kann es zu „Ehrenmorden“ kommen. Geht es um die Ehre, ist auch die sogenannte „Blutrache“ noch immer ein Problem in manchen Regionen des westbalkani-

schen Landes. Wird ein Mensch ermordet, so kann die Ehre der Familie wiederhergestellt werden, in dem ein Familienmitglied des Ermordeten den Täter ebenfalls tötet. Dies kann zu einem blutigen Kreislauf des fortgesetzten Tötens führen, in dem Menschenrechte, auch wenn sie auf dem Papier festgeschrieben sind, nicht gelten.

Der EU-Beitrittskandidat Albanien hat noch eine Wegstrecke zurückzulegen, bis die Grundwerte der Europäischen Union tatsächlich gelebt werden. Das „Instrument für Heranführungshilfe“ (IPA) der EU unterstützt den Staat und die albanische Zivilgesellschaft auf diesem Weg: Im Zeitraum zwischen 2014 und 2020 hat Brüssel über 600 Millionen Euro für Albanien vorgesehen, um durch konkrete Projekte unter anderem die soziale Inklusion von Minderheiten und die Respektierung der Menschenrechtskonventionen zu fördern.

Janina Hirsch

*Vielen Dank an die Journalist*innen Inva Hasanaliqaj, Denis Tabiri, Arlis Alikaj und Ardit Toca für die Informationen aus erster Hand.*

Tage des Zorns – Aufbruch in Chile?

„Wenn du das nächste Mal nach Chile kommst, wird das Land anders sein, als du es bisher kanntest.“ Undeutlich und verzerrt drang die Stimme meiner Freundin durch die instabile Internetleitung. „Hier unten im Süden bekommen wir ja nicht so viel mit, aber da oben in Santiago kann die Lage jederzeit eskalieren.“ Und das tat sie – wenige Tage später.

Eine Oase im Chaos

Chile ist nicht das einzige Land Südamerikas, in dem es im Jahr 2019 zu nachhaltigen Protesten kam. Auch in Ecuador, Bolivien und Kolumbien zogen Demonstranten auf die Straßen – wo sie von hochgerüsteten Beamten niedergeknüppelt wurden. Wie Amnesty International analysierte, ähneln sich dabei die Anlässe, die die Menschen dazu bewegen, sich zusammenzuschließen und ihrer Wut mit Kochtöpfen und Trommeln lautstark Luft zu machen. In Ecuador zum Beispiel begann die Rebellion, die hauptsächlich von Studierenden, Gewerkschaftern, Transportunternehmern sowie den Repräsentanten indigener Bevölkerungsgruppen getragen wurde, damit, dass Präsident Lenín Moreno im Oktober 2019 bekannt gab, die Benzinsubventionen streichen zu wollen. Ungefähr zur gleichen Zeit bildeten sich in den Universitäten und Schulen in Santiago de Chile die ersten Initiativen, die sich gegen die von Präsident Sebastian Piñera



Konfrontation mit der Polizei

Quelle: Amnesty International

durchgesetzte Erhöhung der U-Bahnpreise um 30 Pesos (ca. 3 Cent) wandten. Inzwischen haben sich über eine Million Menschen in über 70 Städten an den Demonstrationen beteiligt. Diese Zahl ist vor allem vor dem Hintergrund beeindruckend, dass das über 4000 Kilometer lange Land insgesamt nur etwas mehr als 17 Millionen Einwohner zählt (zum Vergleich: In Brasilien leben mehr als 200 Millionen Menschen). Mit einer nie dagewesenen Vehemenz weiteten

sich in den darauffolgenden Monaten die Aktionen und Proteste gegen den konservativen Unternehmer, Präsidenten und Milliardär Piñera aus. Bereits seit dem Beginn seiner zweiten Amtszeit im Jahr 2018 treibt Piñera, der laut Forbes Magazine mit der Vermarktung von Kreditkarten ein Vermögen von etwa 2,8 Milliarden US Dollar erwirtschaftet hat und somit zu einem der reichsten aktiven Politiker weltweit zählt, eine Privatisierungspolitik voran, die für viele Chilenen so nicht mehr tragbar ist.

Dabei galt Chile mit guten Wachstumsraten und einem seit dem Ende der Pinochet-Diktatur weitgehend demokratischen (wenn auch von Skandalen heimgesuchten) Regierungssystem zusammen mit Brasilien als eines der Vorzeigeländer Lateinamerikas und wirtschaftlicher Hoffnungsträger. Nur wenige Wochen vor dem Ausbruch der Protes-



Exzess der Gewalt

Quelle: Amnesty International

te bezeichnete Piñera „sein“ Land als eine „Oase auf dem ins Chaos abgleitenden Halbkontinent“ (Süddeutsche Zeitung, 21.10.2019). Wenig später kamen bei den ersten Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und bewaffneten Polizisten elf Menschen ums Leben. Ihre Leichen fand man erst, nachdem die Straßen geräumt worden waren – in ausgebrannten und geplünderten Supermärkten sowie in der Nähe eines Baumarkts und einer Fabrik.

Der lange Schatten der Diktatur

Ganz offensichtlich ist die Erhöhung der U-Bahnpreise nicht das Hauptproblem, sondern vielmehr der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Als ein kleines Symbol zeugt diese Erhöhung von einer zweifelhaften neoliberalen Ökonomie, in der die Starken gewinnen und sich an dem kontinuierlichen Wirtschaftswachstum bereichern, während die Schwachen im wortwörtlichen Sinn auf der Strecke bleiben. Diese sozialdarwinistische Ausrichtung wurzelt nicht nur in den Reformen Pinochets, sondern auch in der damit verwobenen Ideologie der sogenannten Chicago Boys, einer Forschungsgruppe, die der Chicago University angehört und bezeichnenderweise von Piñeras älterem Bruder José mitentwickelt wurde. Diese wirtschaftliche Ausrichtung geht mit zahlreichen politischen Begleiterscheinungen einher. Beispielsweise kostet die Gesundheitsversorgung in Chile viel Geld und lässt überdies zu wünschen übrig – in Santiago ist es nicht selten üblich, dass arme Menschen vor den Krankenhäusern auf dem Gehweg liegen, weil sie sich die teure Behandlung oder die notwendigen Medikamente letztlich nicht leisten können. Von der Rente kann man im Allgemeinen nicht leben, geschweige denn von den tendenziell zu niedrigen Löhnen, die zu einem beträchtlichen Teil für die stetig steigenden Miet- und Lebenshaltungskosten ausgegeben werden

müssen. Die guten (und das heißt im chilenischen Kontext: teuren) Privatschulen, die als das Tor zu einer abgesicherten Zukunft gelten, können sich nur wenige Eltern leisten. Die einzige Alternative sind die öffentlichen Schulen, in denen schlecht bezahlte und von schnellen Kündigungen bedrohte Lehrer Klassen unterrichten, die im Regelfall bis zu 50 Schüler fassen. Nach Informationen der UN-Wirtschaftskommission für die Bereiche Lateinamerika und Karibik (Cepal) besitzt in Chile ein Prozent der Bevölkerung 26 Prozent des Vermögens, den ärmsten 50 Prozent gehören hingegen nur 2,1 Prozent. Selbst diejenigen, die es schaffen, ein Universitätsstudium zu bezahlen – etwas, das in Chile ohne Schulden kaum möglich ist –, verfügen über wenig soziale Absicherungen.

Zwei Aspekte gilt es in diesem Zusammenhang hervorzuheben: Erstens trifft die oben geschilderte Situation auf viele Länder Südamerikas zu. Und zweitens handelt es sich dabei um Schwierigkeiten, die – vielleicht nicht vollständig, aber zumindest ansatzweise – behoben werden könnten. Am Beispiel Chile ist dies unter anderem daraus ersichtlich, dass der Präsident die Tarifierhöhung der U-Bahnpreise zwar schon wenige Tage nach den ersten Protesten zurücknahm, die Proteste und Ausschreitungen sich jedoch fortsetzten und in ihrer Intensität sogar noch verstärkten. Die vielen



Wasserverfer – Starke gegen Schwache
Quelle: Amnesty International



Über eine Million Demonstranten
Quelle: Amnesty International

Panzerwagen, der rücksichtslose Einsatz von Tränengas, der seitens der Regierung unverzüglich erklärte Ausnahmezustand sowie Piñeras Äußerung, man befinde sich „im Krieg“ gegen kriminelle Elemente, rufen vor allem bei der älteren Bevölkerung schmerzliche Erinnerungen an die Diktatur Augusto Pinochets wach, der das Land in der Zeit von 1973 bis 1990 mit eiserner Hand regierte. Und genau hier liegt des Pudels Kern – nämlich in dem brutalen Vorgehen, das die Polizei und das Militär gegen die Demonstrierenden an den Tag legen. Denn dieses Vorgehen erstickt jede Hoffnung auf einen friedlichen Dialog im Keim.

Seit Beginn der Proteste und der damit einhergehenden Menschenrechtsverletzungen verfolgt, dokumentiert und publiziert Amnesty International die skrupellosen Gewaltanwendungen seitens der chilenischen Behörden. Erika Guevara Rosas, die Amnesty-Direktorin für die Region Amerikas, bringt die Forderungen von Amnesty International auf den Punkt. In einem schon mehrfach geäußerten Aufruf an Präsident Piñera heißt es: „Ordnen Sie unverzüglich die Einstellung der exzessiven Gewaltanwendung durch die Sicherheitskräfte an, da andernfalls kein Raum für einen wirklichen Dialog entstehen kann, in dem die Forderungen der chilenischen Gesellschaft gehört werden. Die Welt blickt jetzt auf Chile.“

Susa Garbe

Südsudan – wie ein Staat zu Grunde geht

Die Menschen im Südsudan wurden beinahe ein Jahrhundert lang von dem Wunsch getrieben, Unabhängigkeit vom Sudan zu erreichen. Dabei waren das Ende der Diskriminierung (zum Beispiel in Hinsicht auf Religion) und die Einhaltung der Menschenrechte zentrale Ziele. Zwei Bürgerkriege von 1955 bis 1972 und von 1983 bis 2005 zerütteten die Gesellschaft. Der spätere dieser beiden Kriege war einer der blutigsten und mit 22 Jahren längsten Bürgerkriege in der Geschichte Afrikas. Mit dem Friedensabkommen von 2005 versprach die sudanesishe Regierung dann endlich die Unabhängigkeit des Südsudans und verkündete diese auch offiziell am 9. Juli 2011. Damit ist der afrikanische Staat der jüngste weltweit. Doch obwohl er sein Ziel der Unabhängigkeit erreicht hat, ist die Situation im Südsudan alles andere als vielversprechend. Tatsächlich gilt der Südsudan aufgrund des von 2013 bis 2018 andauernden Bürgerkriegs als „gescheiterter Staat“ und ist Schauplatz der größten humanitären Katastrophen, die der afrikanische Kontinent je gesehen hat. Er ist das ärmste Land der Welt, betrachtet man das Bruttoinlandsprodukt und das Geldvermögen der Bevölkerung. Zusätzlich wird das junge Land von Hungersnot, fehlendem Trinkwas-

ser, Dürren, Überschwemmungen, Krankheiten und mangelnder medizinischer Versorgung heimgesucht. Rund 860.000 Kinder im Alter von bis zu fünf Jahren litten 2019 unter den Folgen von Unterernährung. Auch die anhaltende Gewalt trägt zur Instabilität des Staates bei. Die Südsudanesen leben in einer zermürbten Gesellschaft, in der trotz Wahlspruch „Justice, Liberty, Prosperity“ (Gerechtigkeit, Freiheit, Wohlstand) übelste Menschenrechtsverletzungen begangen werden.

Wenn die Regierung zum Feind wird

Die Ursache für diese Menschenrechtsverletzungen liegt zu großen Teilen bei der Regierung. Ein neues Gesetz ermöglicht maßgeblich die Menschenrechtsverletzungen: Mit diesem wurde der nationale Sicherheitsdienst (NSS) gestärkt – zum Nachteil der Zivilbevölkerung. So ist er durch das Gesetz dazu befugt, Menschen ohne richterlichen Beschluss zu inhaftieren und beliebig lange festzuhalten. Laut Gesetz hat er jetzt das Recht, die Telekommunikation und dadurch jeglichen Austausch von Nachrichten und Informationen über das Internet und Ähnliches zu überwachen, Eigen-

tum zu konfiszieren und willkürliche Durchsuchungen durchzuführen. Dieses Gesetz wurde im Oktober 2014 verfasst. Zwar wurde es nach internationalen Protesten noch einmal zur Überarbeitung zurückgefordert, doch später ohne jegliche Änderung in Kraft gesetzt.

Zwar können Zivilisten willkürlich festgenommen werden, die Armee und Polizei jedoch besitzen vollständige Straffreiheit, haben sie doch das Land 'befreit'. Folter und „Verschwinden lassen“ sind damit legitim. Der Regierung wird nachgesagt, viel Geld zu unterschlagen, darunter auch Geld von Hilfsorganisationen, welches für die verzweifelte Bevölkerung gedacht ist. Ebenso soll die Führung des Staates Rohstoffe für sich beanspruchen, während die Bevölkerung in Armut lebt. Diese Korruption soll auch aus dem Ausland gefördert worden sein, denn diese Rohstoffe, an denen nur die kleine Elite verdient, fanden einige internationale Käufer. Dazu werden Regierungspositionen nicht etwa nach Leistung und Fähigkeiten besetzt, sondern an Personen vergeben, die der Regierung gegenüber loyal gestimmt sind. Genaueres darüber kann man in dem Artikel „Die Hölle auf Erden“ von Patrick Diekmann und im Länder-Informations-Portal zum Südsudan nachlesen. Etwas dagegen zu unternehmen ist schwierig: Journalisten zum Beispiel bringen sich durch Äußerungen zur Korruption in Lebensgefahr. Die Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit, welche zu den allgemein geltenden Menschenrechten gehören, sind im Südsudan stark eingeschränkt. Nicht nur Journalisten werden eingeschüchtert, verfolgt und ermordet, auch Aktivisten riskieren mit ihrem Handeln ihre Freiheit und ihr Leben. Ein gutes Beispiel dafür ist der Akademiker Peter Biar Ajak, der seit Juli 2018 in Juba inhaftiert war, bis er Anfang Januar 2020 vom Präsidenten Kiir begnadigt wurde. Er war im Juni 2019 zu



Südsudanesische Soldaten im Einsatz

www.dn.com

zwei Jahren Haft verurteilt worden, weil er den „Frieden der Bürgerkriegsnation“ mithilfe von kritischen Interviews gestört haben soll.

Der Bürgerkrieg

Unterdessen wurde die Innenpolitik stark von gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen dem autoritären Präsidenten Salva Kiir und der Rebellenallianz rund um den früheren Vizepräsidenten, Riek Machar geprägt, die auch den Bürgerkrieg (2013 – 18) auslösten. Die Situation wurde von der Korruption des Präsidenten und dem ihm nachgesagten Machtmissbrauch angeheizt. In diesem Krieg sollen einige Kriegsverbrechen begangen worden sein. Diese werden von der UN-Menschenrechtskommission als ethnische Säuberung bezeichnet.

Vertreibung aus der Heimat: 2017 wurden zehntausende Menschen in der Upper Nile Region, dem nördlichsten Bundesstaat Südsudans, aus ihrer Heimat vertrieben. Zivilisten wurden ausgeplündert, getötet und ihre Häuser niedergebrannt. Diese Verbrechen wurden nicht etwa von feindlichen Lagern, sondern von der eigenen Regierung und deren Verbündeten begangen.

Wenn die Kleinsten zur Waffe werden: Zehntausende Kinder wurden ihren Eltern entrissen, um als Kindersoldaten rekrutiert zu werden. Dies ist leider zur traurigen Normalität in diesem Bürgerkrieg geworden. Der Südsudan soll im Vergleich zu allen anderen afrikanischen Ländern die meisten Kindersoldaten einsetzen. 2017 gab es laut UN ca. 20.000 Rekrutierungen – nicht nur von der Regierung, sondern von allen Parteien, die an diesem Konflikt beteiligt waren. Diese Kinder sind bis zum Äußersten traumatisiert. Viele wurden sogar schon so früh entführt, dass sie noch nie eine Schule besucht haben und nichts als Gewalt und Töten kennen. Zwar werden immer wieder Kinder befreit, doch wenn man die gewaltige Zahl von

Rekrutierungen insgesamt betrachtet, so wirkt das nur wie ein winziger Erfolg.

Sexuelle Gewalt im Alltag: Gerade während des Kriegszustands verkauften viele Frauen und auch Kinder ihren Körper, um sich ernähren oder eine Unterkunft bezahlen zu können. In der Hauptstadt des Südsudans, Juba, sollen 70 % aller weiblichen Bewohner mindestens eine Art sexueller Gewalt erlebt haben. Mädchen und Frauen, aber auch Männer werden häufig Opfer von Vergewaltigungen. Diese werden meistens in Gruppen und mit Waffen verübt. Wehrt sich das Opfer, so wird es in den meisten Fällen gefoltert und umgebracht. Doch auch wenn die Misshandelten lebend davonkommen, begleiten sie die Folgen ihr Leben lang und sie leiden unter schweren Traumata. Viele werden aufgrund der Vergewaltigung sogar aus ihren Familien oder der Gemeinschaft ausgestoßen. Von den Menschen, die eigentlich für ihre Sicherheit sorgen sollen, können sie keine Hilfe erwarten. Nicht selten sind die Sicherheitskräfte sogar selbst die Täter. Die Opfer werden meist aus ethnischen oder politischen Gründen ausgewählt. Die Vergewaltiger werden jedoch oft nicht zur Rechenschaft gezogen. Grund dafür ist, dass die Betroffenen nur selten von der sexuellen Gewalt, die ihnen angetan wurde, sprechen, aus Angst, verstoßen oder mit einem sozialen Stigma versehen zu werden. Eine weitere Begründung ist, dass die Regierung selbst Vergewaltigungen als Kriegswaffe nutzt, um ihre Macht zu demonstrieren und die Zivilbevölkerung zu terrorisieren.

Flüchtlingskrise – nicht nur in Europa: Aufgrund der entsetzlichen Zustände sind seit Ausbruch des Bürgerkrieges unzählige Menschen auf der



Menschen auf der Flucht im Südsudan

Quelle: www.unhcr.org

Suche nach einem menschenwürdigen Leben geflohen. Insgesamt sollen 4 Millionen den Südsudan verlassen haben, das ist circa ein Drittel der Bevölkerung. Die Situation der Menschen in den Flüchtlingslagern ist schrecklich. Hunderttausende Menschen brauchen Hilfe und die Ernährungsversorgung ist sehr unsicher. Uganda, eines der Länder, welche die meisten Geflüchteten aufnehmen, hat seit 2013 über eine Million Menschen aufgenommen. Doch auch in Uganda gibt es keine gute Gesundheitsversorgung und es mangelt an Lebensmitteln für diesen starken Bevölkerungszuwachs. Auch nach Äthiopien kommen immer mehr Flüchtlinge. Unter den Geflüchteten sind viele Frauen und fast zwei Drittel der gesamten Geflüchteten sind Kinder.

Frieden? Im August 2015 unterzeichneten die Politiker Kiir und Machar ein Friedensabkommen, doch dieses war nicht von Dauer. Schon 2016 brachen neue Kämpfe aus. Machar floh ins Ausland, nachdem ihm ein Putschversuch nachgesagt worden war. In Khartoum wurde dann endlich 2018 ein bis heute geltendes Friedensabkommen unterzeichnet. Doch trotz versprochenem Frieden haben die Machtpolitiker Kiir und Machar ihre Anhänger nicht unter Kontrolle, sodass es immer wieder zu Gewalt kommt. Die beiden ehemaligen Rivalen planen jedoch eine Einheitsregierung. Ob

der friedliche Übergang zu einer solchen Regierung klappt, ist die Frage. Und mit dem Ende des Bürgerkrieges haben sich die menschenverachtenden Zustände nicht verbessert – immer noch gibt es Vergewaltigungen, Korruption und humanitäre Katastrophen.

Ein Hoffnungsschimmer

Die Beziehung zwischen dem Südsudan und dem Sudan blieb

auch nach der Unabhängigkeitserklärung angespannt. Heute jedoch gibt es zumindest ein bisschen Hoffnung, was den Frieden zwischen den beiden Ländern angeht. Nun führen die beiden Staaten Verhandlungen, insbesondere über Öl, einen der großen Konfliktpunkte; dadurch könnte sich die Beziehung verbessern. Diese Annäherung galt seit der Unabhängigkeitserklärung von 2011 als pures Wunschdenken. Dass dies aber möglich ist, zeigt,

dass die Lage im Südsudan nicht vollkommen aussichtslos ist. Jetzt ist es wichtig, dass der junge Staat internationale Unterstützung bekommt. Dabei muss man besonders darauf achten, wo die Spenden hinfließen. Damit kann der Südsudan vielleicht endlich das bekommen, wonach sich sein Volk seit Jahrzehnten sehnt: einen friedlichen, stabilen Staat.

Christina Leppin

Veranstungshinweise

TÜBINGEN – „Writers in Exile“: Uraufführung einer Ko-Produktion am 7. Mai 2020

Noch nie in der Theatergeschichte haben Schriftsteller*innen aus unterschiedlichen Genres und mit neun verschiedenen Muttersprachen zusammen ein Stück geschrieben: Das ändert sich jetzt mit „Transitroom“. Menschen im Wärteraum. Irgendwo. Es geht hinein. Geht es auch wieder hinaus? Und fahren Züge? Gefangen oder frei. Auf der Flucht oder ohne Ausweg. Die Autor*innen, die aus politischen Gründen im Exil leben, nennen sich „The Babylonians“. Das Stück wird anlässlich der PEN-Jahrestagung, die dieses Jahr in Tübingen stattfindet, uraufgeführt. Leander Sukov, der Beauftragte des PEN für das „Writers in Exile“-Programm, das seit 1999 mehr als 50 politisch verfolgte Autor*innen aus aller Welt mit Stipendien unterstützt hat, führt in das Stück ein. Das deutsche PEN-Zentrum möchte mit dem „Writers in Exile“-Programm den exilierten Autor*innen „eine Umgebung schaffen, die das stets mitreisende Leid mildert, die die Erinnerungen leichter macht und, das ist ja das Wichtigste, eine Atmosphäre schafft, in der die Exil-Kolleg*innen ohne Daseinsangst arbeiten können“, sagt Leander Sukov.

Uraufführung des Theaterstücks „Transitroom“ am Donnerstag, 7. Mai, 19.30 Uhr, Alte Aula (Münzgasse 30), Tübingen, Eintritt frei.

Joachim Lerchenmüller

Präsidentin des deutschen PEN liest in Tübingen aus Badawi-Texten

Weil er sein Recht auf Meinungsfreiheit wahrgenommen hatte, wurde der saudi-arabische Herausgeber und Blogger Raif Badawi 2012 inhaftiert und im Mai 2014 zu einer drakonischen Strafe verurteilt: zehn Jahre Haft, 1.000 Stockschläge, einer hohen Geldstrafe und einem Reise- und Medienverbot nach Haftende. Badawi hatte die Internetseite „Saudi-arabische Liberale“ gegründet, auf der Themen wie Menschenrechte, Meinungs- und Religionsfreiheit und die Trennung von Religion und Staat als Schlüssel zu mehr Freiheit diskutiert wurden. Die ersten 50 Schläge erhielt der Vater von drei Kindern am 9. Januar 2015 in aller Öffentlichkeit vor einer Moschee in Dschidda. Die Vollstreckung weiterer Schläge wurde nach weltweiten Protesten ausgesetzt.

Auch sein Anwalt, der bekannte Menschenrechtsverteidiger Waleed Abu al-Khair, wurde im Juli 2014

von einem Sonderstrafgericht in Dschidda zu 15 Jahren Gefängnis, einem anschließenden Reiseverbot und einer hohen Geldstrafe verurteilt, weil er von seinem Recht auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit Gebrauch gemacht hatte. Seinen Angaben zufolge wurde er während der Haft körperlicher und psychischer Folter ausgesetzt.

Der deutsche Autoren-Verband PEN fordert für beide, Raif Badawi und Waleed Abu al-Khair, die Freilassung. Raif Badawi ist Ehrenmitglied des Verbandes.

Jeden Samstag von 11 bis 12 Uhr erinnert die Badawi-Mahnwache auf dem Holzmarkt in Tübingen an den inhaftierten Blogger und seinen Anwalt. Dabei werden Unterschriften für deren Freilassung gesammelt und jeden Monat wird aus Badawis Schriften vorgelesen.

Anlässlich der diesjährigen PEN-Jahrestagung in Tübingen findet die Badawi-Mahnwache am 9. Mai 2020 auf dem Tübinger Marktplatz statt. Dr. Regula Venske, Präsidentin des PEN-Zentrums Deutschland, liest um 11:15 Uhr einen Text Badawis aus dem Band „1000 Peitschenhiebe: Weil ich sage, was ich denke“.

Eva Scheerer

Kurzmeldungen

POLEN – Von der „Reform“ zur „Zerstörung“ des Rechtsstaates?

Vera Jourova, Vizepräsidentin der EU-Kommission mit Zuständigkeit für die Achtung der Werte und der Transparenz in der Union, findet drastische Worte, um die Lage der Rechtsstaatlichkeit im EU-Mitgliedsstaat Polen zu beschreiben. Im Interview mit dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ (08.02.20) sagt sie, der Umbau der polnischen Justiz durch die PiS-Regierung „ist jetzt an einem ganz gefährlichen Moment angekommen, weil sie unumkehrbar zu werden droht“. Anlass für diesen Weckruf ist die Entscheidung des polnischen Verfassungsgerichts, die Umsetzung eines Urteils des polnischen Obersten Gerichts auszusetzen. Das (noch) von der Regierung unabhängige Oberste Gericht hatte am 23. Januar ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes umgesetzt, das alle Urteile einer von der Regierung eingesetzten Disziplinarkammer am Obersten Gericht aufhob, weil diese politisch kontrolliert sei. Das von der PiS-Regierung kontrollierte Verfassungsgericht, das sich nun einmischte, ist nach Ansicht von Rechtsexperten gar nicht befugt, in dieser Angelegenheit zu handeln. Vera Jourovas Versuche, in Gesprächen mit der Präsidentin des Verfassungsgerichts und dem polnischen Justizminister Zbigniew Ziobro eine gütliche Einigung zu finden, blieben erfolglos. Nun unterschrieb der polnische Präsident Andrzej Duda das Gesetz zur Disziplinierung von Richtern. Es sieht vor, dass Richter mit beruflichen Konsequenzen bis hin zur Entlassung rechnen müssen, wenn sie die Entscheidungskompetenz oder Legalität eines anderen Richters, einer Kammer oder eines Gerichts infrage stellen.

Die Auseinandersetzung zwischen der EU-Kommission und Polen über die Gefährdung der Rechtsstaatlichkeit in diesem Mitgliedsstaat währt seit vier Jahren und wird mitt-

lerweile auf der Grundlage von Artikel 7 des EU-Vertrages geführt, was im Extremfall die Aberkennung der Stimmrechte in allen EU-Gremien bedeuten kann (siehe ANKLAGEN Frühjahr 2018). Auch der Europarat will nun massiv gegen Polen vorgehen: Dazu verabschiedeten die Ständigen Vertreter der Minister der Mitgliedsstaaten des Europarates am 5. Februar ein neues, zusätzliches Verfahren des Ministerkomitees und der Parlamentarischen Versammlung, das in Reaktion auf einen schwerwiegenden Verstoß eines Mitgliedsstaats gegen seine satzungsgemäßen Verpflichtungen eingeleitet werden kann. Der Druck auf die PiS-Regierung wächst – innerhalb und außerhalb des Landes. Die Rechtsstaatlichkeit bleibt in Gefahr, aber noch ist Polen nicht verloren.

SAUDI-ARABIEN – Urteil im Mordfall Jamal Khashoggi

Am 2. Oktober 2018 betrat der saudi-arabische Journalist Jamal Khashoggi das Konsulat seines Landes in Istanbul und wurde dort ermordet. Nach mehreren Wochen des Schweigens, Leugnens, Vertuschens und Verharmlosens räumten offizielle Stellen des Königreichs Saudi-Arabien schließlich ein, Khashoggi sei vorsätzlich getötet worden und Konsulatsangehörige hätten seinen Leichnam verschwinden lassen, um den Mord zu vertuschen. Im Januar 2019 begann in Riad ein Prozess gegen elf Personen, die angeklagt waren, an der Tat beteiligt gewesen zu sein. Am 23. Dezember 2019 erging das Urteil: Fünf Angeklagte wurden zum Tode verurteilt, drei zu mehrjährigen Haftstrafen. Nicht auf der Anklagebank saßen



© Amnesty International, Christopher Glanzl

die Auftraggeber dieses politischen Mordes. Zwar war ein enger Vertrauter des saudischen Kronprinzen Mohammed bin Salman zunächst beschuldigt worden, die Tat mit organisiert zu haben. Die Staatsanwaltschaft verzichtete nach einer Befragung jedoch

auf die Anklageerhebung. Die UN-Sonderberichterstatterin für den Fall Khashoggi, Agnès Callamard, spricht von einer Farce: „Die Drahtzieher sind nicht nur auf freiem Fuß, sie sind von den Ermittlungen und dem Prozess kaum berührt worden.“ Der Geschäftsführer von „Reporter ohne Grenzen“ in Deutschland, Christian Mihr, fordert „die vollständige Aufklärung des Verbrechens inklusive der Bestrafung der Drahtzieher und der politisch Verantwortlichen“. Auch Lynn Maalouf, bei Amnesty International London zuständig für den Nahen Osten, findet klare Worte: „Dieses Urteil ist ein Persilschein, es bringt keine Gerechtigkeit und keine Wahrheit für Jamal Khashoggi und seine Angehörigen. Das Verfahren wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt, unabhängige Beobachter waren nicht zugelassen, und es gibt keine Informationen darüber, wie die Untersuchung genau durchgeführt wurde. Dieses Urteil verliert kein Wort über die Beteiligung saudischer Institutionen an diesem grausamen Verbrechen oder darüber, wo sich Jamal Kashoggis sterbliche Überreste befinden.“

GROSSBRITANNIEN – Julian Assange „Opfer einer Verschwörung demokratischer Staaten“

„In 20 Jahren Arbeit mit Opfern von Krieg, Gewalt und politischer Verfolgung habe ich noch nie erlebt, dass sich eine Gruppe demokrati-



Amnesty hat im Februar 2020 eine Kampagne gestartet, in der die USA aufgefordert werden, alle Anklagepunkte gegen Julian Assange fallen zu lassen, die sich auf seine Arbeit mit Wikileaks beziehen, andernfalls darf er nicht an die USA ausgeliefert werden.

© Jack Taylor/Getty Images

scher Staaten zusammenschließt, um eine einzelne Person so lange und unter so geringer Berücksichtigung der Menschenwürde und der Rechtsstaatlichkeit bewusst zu isolieren, zu verteufeln und zu missbrauchen. Die kollektive Verfolgung von Julian Assange muss hier und jetzt enden.“ So der UN-Sonderberichterstatter für Folter Nils Melzer am 31. Mai 2019 in seinem Bericht an den UN-Hochkommissar für Menschenrechte. Sein Paukenschlag verhallte letztes Frühjahr ohne größere Konsequenzen, weshalb er nun nachlegt: Seine eigenen Recherchen zeigten, dass es klare Hinweise auf politisch motivierte staatliche Manipulation im Zusammenhang mit den Vergewaltigungsvorwürfen gegen den Wikileaks-Gründer gebe. Anfang Februar haben in Deutschland über 130 Prominente aus Politik, Wissenschaft, Kultur und Medien in einem Appell die sofortige Freilassung Julian Assanges gefordert, zu den Unterzeichnern gehört auch der vormalige Außenminister Sigmar Gabriel. Nils Melzer und zwei begleitende Ärzte hatten mit Julian Assange am 9. Mai 2019 in einem britischen Gefängnis gesprochen und ihn untersucht. Ihr Ergebnis war eindeutig: „Herr Assange zeigte alle Symptome, die typisch sind für das Erleiden langer psychischer Folter, darunter extremer Stress, chronische Angstzustände und intensive psy-

chologische Traumatisierung.“ Folter, sagt der UN-Sonderberichterstatter, diene in der Regel der Einschüchterung von möglichen Nachahmern: „Wenn Julian Assange trotz der Zweifel an einem rechtsstaatlichen Umgang mit ihm an die USA ausgeliefert wird, fürchte ich sehr um unser Recht auf Wahrheit.“

Nun fordert auch Amnesty International, dass die Behörden in den USA alle Anklagepunkte gegen Julian Assange fallen lassen, die sich auf seine Arbeit mit Wikileaks beziehen: Die USA hätten „Assange jahrelang unnachgiebig verfolgt – das ist ein Angriff auf das Recht auf freie Meinungsäußerung!“, heißt es in einer AI-Petition an den US-amerikanischen Justizminister. Was der Wikileaks-Gründer getan habe, sei „ein alltägliches Vorgehen im investigativen Journalismus“. Aufgrund der jahrelangen „negativen öffentlichen Kampagne von US-Beamt_innen auf höchster Ebene“ sei ein faires Gerichtsverfahren in den USA gegen Julian Assange ausgeschlossen: Er dürfe deshalb keinesfalls an die USA ausgeliefert oder dorthin abgeschoben werden.

Die genannte Petition von Amnesty International kann mit folgendem Link aufgerufen werden:

<https://www.amnesty.de/mitmachen/petition/usa-muessen-anklage-gegen-julian-assange-fallen-lassen>

TÜBINGEN – Abschiebung trotz Integration und laufenden Verfahrens

In einer nächtlichen Polizeiaktion vom 6. auf den 7. Januar 2020 wurde der pakistanische Staatsbürger Bilal Waqas, der seit sechs Jahren in Tübingen lebt und mit einer Mitarbeiterin des Landestheaters Tübingen (LTT) verheiratet ist, abgeschoben. Gegen 22.30 Uhr klingelten Polizeibeamte an seiner Wohnungstür in Tübingen, um ihm mitzuteilen, dass er mit sofortiger Wirkung abgeschoben werde. Der nächtliche und offensichtlich präzise durchgetaktete Vorgang ließ keinerlei Mög-

lichkeit, Rechtsbeistand in Anspruch zu nehmen. Weder seine Ehe mit einer deutschen Staatsbürgerin, die nach Artikel 6 des Grundgesetzes „unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“ steht, noch ein laufendes juristisches Verfahren oder seine Diabetes-Erkrankung schützten Bilal Waqas vor der Abschiebung. Eine vom Landestheater Tübingen organisierte Kundgebung am 11. Januar auf dem Tübinger Holzmarkt, zu der sich spontan über 500 Tübinger Bürger*innen versammelten, erreichte so viel Aufmerksamkeit für den Fall, dass es kurzfristig so aussah, als würden einzelne Politiker*innen von Stadt, Land und Bund alle Hebel in Bewegung setzen, um Bilal Waqas nach Tübingen zurückzuholen. Bilal Waqas ist nun in Pakistan. Der Termin, der ihm von der Deutschen Botschaft zu einer ersten Anhörung für das Verfahren zur Familienzusammenführung zugewiesen wurde, ist erst in 19 Monaten. Sein Gesundheitszustand – aufgrund seiner Diabetes benötigt er ständig Medikamente – hat sich rapide verschlechtert. In einer Erklärung des LTT-Ensembles, die dem Publikum nach Vorstellungen verlesen wurde, heißt es:

„Bilal Waqas hat in Tübingen seine Frau, er hat Freund*innen und Arbeitskolleg*innen, die ihn vermissen. Er spricht Deutsch und zahlt Steuern. Für ihn ist Deutschland nicht irgendein Land, sondern seine Heimat. Er ist Teil unserer Stadtgesellschaft und wir werden nicht aufhören, Bilals Rückkehr zu fordern, bis er zurück ist. Und wir laden auch Sie ein, sich an den baden-württembergischen Innenminister Thomas Strobl, unseren Oberbürgermeister Boris Palmer sowie Innenminister Horst Seehofer zu wenden und sich gemeinsam mit uns für das Ende eines solchen Vorgehens einzusetzen. Unterschreiben Sie mit uns gemeinsam die Petition unter change.org/bilal.“

Joachim Lerchenmüller

SÜDAFRIKA:**Wegen Titanabbaus verlieren 5.000 Menschen ihre Existenzgrundlage**

Das Bergbauunternehmen Transworld Energy and Mineral Resources (TEM) will auf dem traditionellen Land der Amadiba in der südafrikanischen Provinz Ostkap Titan abbauen. Sollte die Mine genehmigt werden, würden etwa 5.000 Menschen ihre Existenzgrundlage verlieren und müssten ihre traditionelle Lebensweise aufgeben. Die Menschenrechtsverteidigerin Nonhle Mbuthuma und die Gemeinschaft der Amadiba wehren sich mit friedlichen Mitteln gegen das Bergbauvorhaben. Aufgrund ihres Engagements wird Nonhle Mbuthuma immer wieder bedroht und eingeschüchtert. 2016 ist bereits einer ihrer Mitstreiter erschossen worden. Zwar erhält Nonhle Mbuthuma inzwischen einen gewissen Schutz, und in Gerichtsurteilen sind die Rechte der Amadiba gestärkt worden, aber die Regierung muss den Schutz für die gefährdeten Menschen verstärken und ihre Rechte uneingeschränkt anerkennen.

Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe an den südafrikanischen Präsidenten und bitten Sie ihn, den Schutz von Nonhle Mbuthuma und allen weiteren Aktivist_innen, die sich gegen das Bergbauvorhaben engagieren, sicherzustellen. Fordern Sie ihn außerdem auf, die Rechte der Amadiba auf ihr Land und ihre Selbstbestimmung zu stärken.



Nonhle Mbuthuma von der Gemeinschaft der Amadiba

©Amnesty

Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf Deutsch an:

Cyril Ramaphosa
Union Buildings
Private Bag X1000
Pretoria, 0001
SÜDAFRIKA

(Anrede: Dear President / Sehr geehrter Herr Präsident)

(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Republik Südafrika
S. E. Herrn Phumelele Stone Sizani
Tiergartenstraße 18
10785 Berlin

Fax: 030 – 22 07 31 90

E-Mail: berlin.admin@dirco.gov.za

(Standardbrief: 0,80 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Menschenrechtsverteidigerin Nonhle Mbuthuma und die Gemeinschaft der Amadiba wehren sich mit friedlichen Mitteln gegen ein Bergbauvorhaben des Unternehmens TEM in der Provinz Ostkap. Es bereitet mir Sorge, dass die Menschenrechtlerin aufgrund ihres Engagements bedroht und eingeschüchtert wird.

Ich möchte Sie daher bitten, Nonhle Mbuthuma und alle weiteren Aktivist_innen, die sich gegen das Bergbauvorhaben wehren, angemessen zu schützen.

Zudem bitte ich Sie, die Selbstbestimmung und Landrechte der Amadiba zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

SAUDI-ARABIEN:

Sechs gewaltlose politische Gefangene seit 2007 in Haft



Dr. Suliaman al-Rashudi, außerhalb des Gerichtssaals

©privat

Die gewaltlosen politischen Gefangenen Dr. Suliaman al-Rashudi, Dr. Saud al-Hashimi, Dr. Musa al-Qirni, Abdul Rahman al-Shumayri, Abdul Rahman Khan und Abdullah al-Rifa'i befinden sich seit 2007 in Haft.

Die sechs Männer, die für Reformen in Saudi-Arabien eingetreten sind, gehören zu einer Gruppe von 16 Angeklagten, die am 22. November 2011 vom Sonderstrafgericht zu Haftstrafen zwischen fünf und 30 Jahren verurteilt wurden. Das Gericht sprach sie unter anderem wegen „Gründung einer Geheimorganisation“, „Umsturzversuch“, „Aufwiegelung gegen den König“, „finanzieller Unterstützung des Terrorismus“ und Geldwäsche schuldig. Ihre Gerichtsverfahren verliefen grob unfair. Einige der 16 Männer befanden sich über lange Zeiträume in Einzelhaft, zeitweise ohne Kontakt zur Außenwelt. Mindestens zwei von ihnen wurden brutal gefoltert. Zehn der Männer kamen im Januar 2013 im Rahmen einer königlichen „Amnestie“ frei – allerdings unter der Bedingung, dass sie ihre politischen Aktivitäten einstellen. Keiner der Männer hat eine Straftat begangen, alle haben lediglich ihre Rechte auf freie Meinungsäußerung

wahrgenommen, sich für Reformen eingesetzt oder wollten eine Menschenrechtorganisation gründen bzw. wurden mit diesen Aktivitäten in Verbindung gebracht.

Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe an den König von Saudi-Arabien, in denen Sie ihn bitten, die Urteile gegen Dr. Suliaman al-Rashudi, Dr. Saud al-Hashimi, Dr. Musa al-Qirni, Abdul Rahman al-Shumayri, Abdul Rahman Khan und Abdullah al-Rifa'i unverzüglich aufzuheben und sie umgehend und bedingungslos freizulassen, da sie gewaltlose politische Gefangene sind, die sich nur aufgrund ihrer friedlichen Aktivitäten in Haft befinden. Bitten Sie den König außerdem, dafür zu sorgen, dass die Anklagen und Urteile gegen die unter Auflagen freigelassenen zehn Männer aufgehoben werden, weil sie lediglich friedlich von ihren Rechten auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit Gebrauch gemacht haben. Außerdem müssen die Auflagen für ihre Freilassung aufgehoben werden: Das Verbot, politisch aktiv zu werden, sowie weitere willkürliche Beschränkungen ihrer Aktivitäten in der Zivilgesellschaft.

Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch an:

His Majesty King Salman bin Abdul Aziz Al Saud
The Custodian of the two Holy Mosques
Office of His Majesty the King
Royal Court, Riyadh
SAUDI-ARABIEN
(Anrede: *Your Majesty / Majestät*)
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft des Königreichs Saudi-Arabien
Herrn Mohammed Mutlaq L. Alanazi
Botschaftsrat (Geschäftsträger a. i.)
Tiergartenstr. 33-34
10785 Berlin
Fax: 030 – 88 92 51 76
E-Mail: deemb@mofa.gov.sa
(Standardbrief: 0,80 €)

Briefvorschlag:

Majestät,

seit 2007 befinden sich Dr. Suliaman al-Rashudi, Dr. Saud al-Hashimi, Dr. Musa al-Qirni, Abdul Rahman al-Shumayri, Abdul Rahman Khan und Abdullah al-Rifa'i in Haft, weil sie sich für Reformen in Saudi-Arabien stark gemacht haben.

Ich bitte Sie höflich, die Urteile gegen die sechs Männer, die im selben Verfahren vor Gericht standen, unverzüglich aufzuheben und sie umgehend und bedingungslos freizulassen, da sie gewaltlose politische Gefangene sind, die nur aufgrund ihrer friedlichen Aktivitäten inhaftiert sind.

Sorgen Sie bitte zudem dafür, dass die Anklagen und Urteile gegen die unter Auflagen freigelassenen zehn Männer aufgehoben werden, weil sie lediglich friedlich von ihren Rechten auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit Gebrauch gemacht haben. Außerdem müssen die Auflagen für ihre Freilassung aufgehoben werden: das Verbot, politisch aktiv zu werden sowie weitere willkürliche Beschränkungen ihrer Aktivitäten in der Zivilgesellschaft.

Hochachtungsvoll

JAPAN:**Trotz geistiger Behinderung seit mehr als 25 Jahren im Todestrakt**

Matsumoto Kenji sitzt seit mehr als 25 Jahren im Todestrakt. Er wurde am 17. September 1993 zum Tode verurteilt, da er zwischen 1990 und 1991 gemeinsam mit seinem Bruder zwei separate Raubüberfälle und Morde verübt haben soll.

Laut seinem Anwalt wurde er von Polizeiangehörigen unter Druck gesetzt, ein Geständnis abzulegen. Sein Bruder Matsumoto Hiroshi hatte sich bei der Ausstellung des Haftbefehls umgebracht. Das Gericht erkannte zwar an, dass Matsumoto Kenji in einer abhängigen Beziehung zu seinem Bruder stand und sich nicht gegen diesen behaupten konnte, entschied aber dennoch, dass er schuldig sei und verurteilte ihn zum Tode.

Matsumoto Kenji hat seit seiner Geburt eine geistige Behinderung. Außerdem entwickelte er während seiner langjährigen Einzelhaft eine wahnhafte Störung. Laut seinen Rechtsbeiständen ist Matsumoto Kenji nicht in der Lage, das Verfahren gegen ihn zu verstehen und sich daran zu beteiligen.

Seit dem ersten Urteil haben sie immer wieder Rechtsmittel eingelegt und Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens und auf Begnadigung gestellt. Bisher wurden alle Anträge abgelehnt, und Matsumoto Kenji ist bis heute von der Hinrichtung bedroht.



©Amnesty

Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe an die japanische Justizministerin und bitten Sie sie, die geplante Hinrichtung von Matsumoto Kenji zu stoppen und sämtliche Todesurteile in Japan in Haftstrafen umzuwandeln. Fordern Sie als ersten Schritt hin zur Abschaffung der Todesstrafe ein offizielles Hinrichtungsmoratorium. Außerdem müssen die Haftbedingungen von zum Tode Verurteilten verbessert werden, dazu gehört auch die Abschaffung der Isolationshaft.

Schreiben Sie in gutem Japanisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Masako Mori
Minister of Justice
1-1-1 Kasumigaseki
Chiyoda-ku
Tokyo 100-8977
JAPAN

(Anrede: Dear Minister / Sehr geehrte Frau Ministerin)
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft von Japan
S. E. Herrn Takeshi Yagi
Hiroshimastraße 6
10785 Berlin
Fax: 030 – 21 09 42 22
E-Mail: info@bo.mofa.go.jp
(Standardbrief: 0,80 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrte Frau Ministerin,

ich schreibe Ihnen, weil es mir große Sorge bereitet, dass Matsumoto Kenji seit mehr als 25 Jahren im Todestrakt sitzt. Er ist seit seiner Geburt geistig eingeschränkt und sollte allein deshalb nicht zum Tode verurteilt sein. Ich bitte Sie höflich, die geplante Hinrichtung von Matsumoto Kenji zu stoppen und sämtliche Todesurteile in Japan in Haftstrafen umzuwandeln. Die Todesstrafe verstößt gegen das Recht auf Leben und sollte daher nicht mehr verhängt werden.

Bitte erlassen Sie als ersten Schritt hin zur Abschaffung der Todesstrafe ein offizielles Hinrichtungsmoratorium. Sorgen Sie zudem dafür, dass die Haftbedingungen von zum Tode Verurteilten verbessert werden, dazu gehört auch die Abschaffung der Isolationshaft.

Mit freundlichen Grüßen

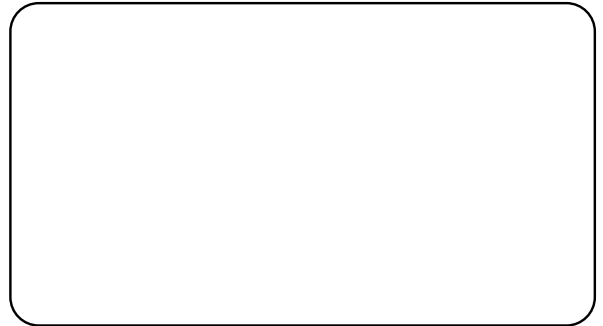
Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s.u.)
- durch finanzielle Unterstützung

Einzelspenden bitte an das Konto: Bank für Sozialwirtschaft - Spendenkonto: IBAN: DE23370205000008090100 (Kto. 80 90 100), BIC: BFSWDE33XXX (BLZ 370 205 00), bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer 1322 (oder anderer Gruppen-Nummer, s. unten) oder **regelmäßige finanzielle Unterstützung** (s. Förderer-Erklärung)



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- weitere Informationen über Amnesty International
- die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- an Eilaktionen teilnehmen
- aktiv mitarbeiten
- an der „Tübinger Aktion“ teilnehmen (Briefaktion zu verschiedenen Ländern)

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe):

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International
ANKLAGEN-Redaktion
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen

Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, Zinnowitzer Straße 8, 10115 Berlin:

Kontonummer: BLZ:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort/Datum:

Zahlungsweise: monatlich

vierteljährlich

jährlich

Datum/Unterschrift:

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. unten):

Ab einem Förderbeitrag von 84,- Euro pro Jahr erhalten Sie alle zwei bis drei Monate das Menschenrechtsmagazin AMNESTY JOURNAL.



Albstadt, Gruppe 1508
Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt 1
Tel. 07431 4715
www.ai-albstadt.de

Esslingen, Gruppe 1350
Gunther von Kirchbach
Barbarossastraße 50
73732 Esslingen
Tel. 0711 375409
info@amnesty-es.de

Göppingen, Gruppe 1110
Gisela Joester
Hölderlinweg 11
73033 Göppingen
Tel. 07161 29104
ai.goepingen@gmx.de

Hechingen, Gruppe 1545
Francoise Schenkel
Reuteweg 33
72417 Jungingen
Tel. 07477 8611

Herrenberg, Gruppe 1635
Amnesty International
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 07452 75219
www.amnesty-herrenberg.de

Nürtingen, Gruppe 1651
Wolfgang Altenpohl
www.amnesty-nuertingen.de
info@amnesty-nuertingen.de

Reutlingen, Gruppe 1174
Richard Schätzthauer
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 15/3
72762 Reutlingen
Tel. 07121 279614
info@amnesty-reutlingen.de

Rottweil, Gruppe 1548
Oliver Stenzel
Neckarstr. 54
78628 Rottweil
beglueckt@t-online.de

Tübingen, Gruppe 1322
Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen
www.amnesty-tuebingen.de
info@amnesty-tuebingen.de

Villingen-Schwenningen,
Gruppe 1236
Caroline Weber
Berliner Platz 1
78048 VS-Villingen
Tel. 07721 9169272
www.ai-villingen-schwenningen.de
carolina.weber60@yahoo.de

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

